



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Gartner, Andreas
Kröner, Wolfgang
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara

Mitwirkende/ext. Org.:

Stein, Julia - zu TOP 10 ö (Sonnenberg-Salbusch Mitte /
Nutzungsänderung Gemeinschaftsunterkunft in
Monteurshotel)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen



Ordentliche Mitglieder:

Gegenheimer, Thomas - entschuldigt
Kirchenbauer, Achim - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 07.12.2020.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 10.12.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Herb
Gemeinderat Rendes



T A G E S O R D N U N G

- . Begrüßung
- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Waldzustandsbericht **BV/665/2020**
Kultur- und Hiebsplan 2020 - Vollzug
Kultur- und Hiebsplan 2021 - Nutzungsplanung
- Beratung und Beschlussfassung
- 3. Klimaschutzstrategie Pfinztal **BV/695/2020**
- Beratung und Beschlussfassung
- 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 **BV/680/2020**
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Einbringung
- 5. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/681/2020**
- Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021
- Einbringung
- 6. Eigenbetrieb Abwasser **BV/682/2020**
Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021
- Einbringung
- 7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften **BV/671/2020/1**
- Beratung und Beschlussfassung
- 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal **BV/679/2020/1**
- Beratung und Beschlussfassung
- 9. Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen" **BV/674/2020/1**
- Richtlinien zur Förderung von privaten Maßnahmen
- Beratung und Beschlussfassung
- 10. Sonnenberg-Salbusch Mitte / Nutzungsänderung Gemeinschaftsunterkunft in Monteurshotel **BV/703/2020**
- Information
- Beratung und Beschlussfassung
- 11. Kanalmaßnahme - Stilllegung RÜ5 im OT - Berghausen **BV/700/2020**
-Kanalbauarbeiten
-Auftragsvergabe
-Beratung und Beschlussfassung
- 12. Pfinztal 2035 - Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) **BV/704/2020**
- Beratung und Beschlussfassung



-
13. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
 15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Begrüßung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt die Mitglieder des Gremiums und teilt mit, dass die Tagesordnung leicht verändert wurde. Den Tagesordnungspunkt 12 „Pfinztal 2035“ habe man gestrichen und auch im nichtöffentlichen Teil gebe es die Absetzung von Tagesordnungspunkten. Sie bittet die Gremiumsmitglieder sich kurz zu fassen. Fragen, die nicht sofort beantwortet werden könnten, werde man mitnehmen und schriftlich beantworten.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

2. Waldzustandsbericht Kultur- und Hiebsplan 2020 - Vollzug Kultur- und Hiebsplan 2021 - Nutzungsplanung - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage mit dem Bericht der Forstbehörde zum abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr 2020 und dem Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2021. Sie teilt mit, dass wegen der Corona-Situation heute keine Vertreter der Forstbehörde anwesend sind und geht davon aus, dass jedes Gremiumsmitglied den Bericht gelesen hat. Sollten Fragen bestehen, werde man diese der Forstbehörde zuleiten.

Die Verwaltungsvorlage informiert über folgenden Sachverhalt:

Der Leiter des Forstbezirkes Süd im Landratsamt Karlsruhe - Lothar Himmel, Revierförster Matthias Köpf und Martin Remmele - Vertreter der Jäger werden in der Sitzung anwesend sein und mündlich berichten sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

1. Forstwirtschaftsjahr 2020

Bis Jahresende werden im Gemeindewald voraussichtlich rund 7500 Festmeter eingeschlagen sein. Ungefähr 3400 Festmeter dieser Menge entfällt wegen den trockenen Jahren 2018/19 und 2020 auf Zwangseinschläge, die aufgrund von Borkenkäferbefall oder Dürre notwendig geworden sind. Die Nachfrage nach Brennholz und Schlagraum konnte im gewünschten Umfang gedeckt werden.

Auf den Schadflächen und zur Ergänzung der Naturverjüngungen wurden fast 7.500 junge Bäume, Eichen, Elsbeeren, Roteichen, Eßkastanien, zum Teil auch Platanen und Douglasien gepflanzt. Im Sommer wurde die verdämmende Begleitflora in den Kulturen auf einer Fläche von insgesamt ca. fünf Hektar entfernt.

Wegen dem sehr hohen Arbeitsaufwand zur Bewältigung der Borkenkäfer- und Dürreschäden konnten nur ca. 4,5 Hektar Jungbestände gepflegt werden.

2. Forstwirtschaftsjahr 2021

Für 2021 schlägt das Forstamt entsprechend der Forsteinrichtungsplanung unter Berücksichtigung der prognostizierten Zwangsnutzungen einen Einschlag von ca. 5500 Festmetern vor. Die planmäßigen Nutzungen sollen in 2021, aufgrund der umfangreichen zufälligen Nutzungen (Borkenkäfer und Dürre) in den letzten 2 Jahren, reduziert werden.

Nach der Holzernte werden die Naturverjüngungen gepflegt und die gewünschten, noch nicht



vorhandenen Mischbaumarten gepflanzt. Zudem ist die Pflege von 14 Hektar Jungbeständen geplant.

Natürlich verjüngte Eichen-Buchen-Mischwälder werden auch bei der zu erwartenden Klimaverschiebung den überwiegenden Teil der Bestockung des Pfinztaler Waldes bilden. Artenreiche, vielfältige Bestände können jedoch nur heranwachsen, wenn dies der Wildverbiss nicht verhindert. Daher ist aus forstlicher Sicht und nach den Vorgaben des Jagdgesetzes eine konsequente Rehwildbejagung unabdingbar.

Entsprechend den Planungen des Forstamtes werden 2021 rund 360 000 € Einnahmen und 463 000 € Ausgaben veranschlagt, woraus sich voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 103 000 € ergeben würde.

Gemeinderat Gutgesell meldet sich zu Wort und meint, gerne hätte man den neuen Leiter des Forstbezirks Süd, Herrn Himmel, erstmals in der Sitzung begrüßt, um ihm zu danken für die informative Veranstaltung, die unter erschwerten Bedingungen hat stattfinden müssen. Beim Waldrundgang habe man einen guten Einblick in die Belange des Forstes und der Waldarbeit erhalten. Man hoffe, dass diese Reihe der Information aus erster Hand auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird. Der Pfinztaler Wald, der dreimal so groß wie die Siedlungsfläche ist, könne als ausgesprochen prägend für die Gemeinde bezeichnet werden. Viele hätten den Pfinztaler Wald als Naherholungsgebiet insbesondere in der Corona-Zeit sehr schätzen gelernt. Er erfülle viele Funktionen, die sehr wertvoll, aber finanziell nicht messbar seien. Die Zustimmung der CDU-Fraktion fänden die geplanten Maßnahmen im neuen Jahr mit ausgewählten Neuanpflanzungen, um den Wald zukunftsfähig zu machen. Der auch im Pfinztaler Wald sichtbare Klimawandel mache diese Maßnahmen notwendig und nicht aufschiebbar. Seine Fraktion habe sich zurückliegend regelmäßig dafür ausgesprochen, den Wald nicht nur als Schutz- und Erholungsraum zu sehen, sondern auch in seiner Nutzfunktion, nämlich als Wald, der sich wirtschaftlich selbst trägt. Man hoffe für die nächsten Jahre darauf, dass der Forstbetrieb im Gemeindehaushalt mit einer schwarzen Null auftaucht. Der Planung des Kultur- und Hiebsplans 2021 mit einer geplanten Bezuschussung von rund 100.000 Euro könne man mit Blick auf die beiden zurückliegenden Jahre zustimmen, die den Wald außerordentlich belastet hätten.

Gemeinderätin Frensch teilt mit, die Zählergemeinschaft hätte einige Fragen gehabt, die man an Herrn Köpf senden werde. Die Zählergemeinschaft aus Grünen und der Linken würde gerne getrennt abstimmen wollen, weil es keine Zustimmung zu Absatz 2 des Beschlussvorschlags geben wird, wonach der Kultur- und Hiebsplan 2021 beschlossen wird. Grund hierfür sei, dass man nicht erkennen könne, dass sich an der Haltung und im Umgang mit dem Wald etwas geändert hat. Man wolle ein zukunftsfähiges und innovatives Konzept, das ausschließlich den ökologischen und nachhaltigen Aspekt verfolgt. Man brauche ein Konzept, das primär dem Erhalt der Wälder diene. Der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes könne man nicht vorbehaltlos zustimmen, Teile der Zählergemeinschaft könnten einer Bejagung nicht zustimmen. Man wünsche sich einen Kurswechsel und bitte die Verwaltung, alternative Konzepte zu finden. Man sei bereit, hierfür Ressourcen freizugeben und gegebenenfalls im Haushalt zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass die Fragen der Verwaltung zugeleitet werden sollten, damit auch die Antworten an alle verteilt werden können.

Gemeinderätin Elsenbusch spricht davon, dass die vorgelegten Zahlen erschreckend sind. Sie könne sich nicht daran erinnern, dass man jemals einen Zwangseinschlag von 3.400 Festmetern wegen des Klimawandels vornehmen musste. Wer jetzt noch den Klimawandel leugne, dem sei nicht zu helfen, dieser sei auch im Pfinztaler Wald voll angekommen. Die Fachleute hätten nun die Gegenmaßnahmen dargelegt und beispielsweise fast 7.500 Jungpflanzen angepflanzt. Ihre Fraktion sehe dies als richtige Maßnahme an, um mit resistenteren Bäumen dem Klimawandel zu trotzen. Allerdings seien diese Jungbestände ein Schlaraffen-



land für Rehe. Vor diesem Hintergrund wäre es eine Frage an die Jägerschaft aber auch an den Förster gewesen, wie man darauf reagieren wird und wie die Jungbestände geschützt werden sollen. Für das Jahr 2021 werde folgerichtig eine Reduktion des Holzeinschlags vorgesehen. Dies halte man für richtig und dies könne man mittragen. Ihrer Fraktion sei es wichtig, die Qualität des Waldes zu erhalten, dies habe oberste Priorität und nicht die Gewinnerzielung. Dies sollte den Fachleuten so weitergegeben werden, aber auch der Dank für die gute Pflege des Waldes, die im ganzen Jahr geleistet wird.

Gemeinderat Dr. Rahn informiert, er könne seinen beiden Vorrednerinnen zustimmen. Auch die ULiP halte es für wichtig, dass der Gemeindewald zukünftig noch stärker nach ökologischen und weniger nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet wird. Auch finde man es gut und richtig, stärker auf eine Naturverjüngung zu setzen. Er warne davor, mit Arten fremder Herkunft zu experimentieren, was aus ökologischer Sicht nicht gut für die heimische Flora und Fauna sein kann. Man stimme dem Kultur- und Hiebsplan 2021 auch angesichts der Reduzierung des geplanten Holzeinschlags wie auch den Zahlen für den Haushalt zu.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfragen:
„Wer stimmt dem Kultur- und Hiebsplan für das Jahr 2021 zu?“

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

„Wer stimmt zu, dass der vorgelegte Entwurf des Gemeindewaldhaushalts in den Gemeindehaushalt übernommen wird?“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

3. Klimaschutzstrategie Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner bittet Frau Schönhaar um Erläuterung des Themas.

Frau Schönhaar verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Im Zuge der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 wurde dem Gremium im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Pfinztal 2035/Klimaoffensive – Sachstandsinformation und Ausblick“ auch der aktuelle Stand der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Klimaoffensive“ aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurden die im letzten Jahr angestoßenen Konzeptionen und Maßnahmen gelistet dargestellt (siehe Auszug aus der PowerPoint-Präsentation zur GR-Sitzung vom 20.10.2020, Anlage 1).

Unter „Klimaoffensive/Klimaanpassung und Klimaschutz“ genannt wurden unter anderem die Bausteine „Energieleitplan“, „Energetisches Quartierskonzept“ und „Klimaneutrale Verwaltung“ (Folie 10). Die Prüfung auf Verwaltungsebene bzw. die Vorabstimmung mit der Umwelt- und Energieagentur ist zwischenzeitlich erfolgt und abgeschlossen; ebenfalls ist im November ein entsprechendes Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Thema „Klimaschutz in Kommunen – Unterstützung beim Erreichen der Klimaschutzziele durch Beitritt zum Klimaschutzpakt“ (Anlage 2) eingegangen.

Die Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe, Frau Schwegle, wird die „Klimaschutzstrategie Pfinztal“ im Rahmen der Sitzung am 15.12.2020 vorstellen und für einen Austausch bzw. Fragen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt (Verfasser: Umwelt- und Energieagentur).



Hinweise:

- Die „Klimaschutzstrategie Pfinztal“ ist ein Baustein der Gesamtstrategie zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Klimaoffensive“. Die Klimaschutzstrategie befasst sich ausschließlich mit der Erarbeitung von Grundlagen und der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bereich „Klimaschutz“ (nicht: Klimawandelanpassung).
- Der Aufgabenschwerpunkt des/der Klimaschutzbeauftragten liegt auf der Koordination von Klimaschutzmaßnahmen bzw. der Vernetzung der verschiedenen Akteure (klimaneutrale Verwaltung; hier: auch Klimakommission). Es handelt sich um einen eigenständigen und klar abgegrenzten Aufgabenbereich.
- Die Klimaschutzstrategie greift bestehende Ansätze und Synergieeffekte auf und entwickelt diese unter Inanspruchnahme von Fördermitteln fort.

Frau Schönhaar teilt mit, bedingt durch Corona habe man Frau Schwegle leider kurzfristig ausladen müssen. Sie gehe davon aus, dass es sich bei diesem Beratungspunkt um ein unkritisches Thema handelt, weil er auf der Gesamtstrategie der Gemeinde aufbaue und immer wieder thematisiert wurde. Sollte es allerdings einen Bedarf von Fragen an Frau Schwegle geben, werde man die Beratung vertagen. Ansonsten könnte das Gremium die empfohlenen Beschlüsse fassen, Frau Schwegle könnte im kommenden Jahr in einem neuen Anlauf ins Gremium kommen und berichten.

Gemeinderätin Fahir weist darauf hin, dass der Klimawandel immer weiter voranschreitet und auch in Pfinztal die Sommer immer wärmer werden. Wenn die Welt so weitermache wie bisher steuere man auf eine Erderwärmung um drei Grad bis zum Jahr 2100 zu. Auch wenn man die anvisierten Ziele mit einer Erderwärmung um 1,5 oder 2 Grad einhalte, werde dies starke Folgen für die Menschen haben. Für Pfinztal könnte dies noch mehr extreme Wetterereignisse bedeuten. Der globale Süden sei von dieser Entwicklung allerdings weit mehr betroffen. Dort würden bei dieser Entwicklung millionen von Menschen sterben. Eindeutig stehe fest, dass die Verantwortung für die Klimakrise im globalen Norden der Erde zu suchen ist. Deshalb sei es wichtig, gerade jetzt zu handeln. Städte und Gemeinden würden dabei eine Schlüsselrolle einnehmen, auch Pfinztal sei gefragt. Dass sich Pfinztal dieser Verantwortung bewusst sei, zeige der heute zur Beratung anstehende Antrag. Sie spricht den Dank der SPD-Fraktion an alle aus, die diesen erarbeitet haben. In ihrer Fraktion freue man sich, dass das Thema so offensiv angegangen wird. Der heutige Beschluss sei ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Klimawandel. Man finde es gut, dass eine neue Stelle eingerichtet wird. Wichtig sei es allerdings, dass diese Stelle nach den fünf Jahren der Förderung nicht wieder ausläuft, sondern dauerhaft eingerichtet wird. Denn die Aufgaben bei diesem Thema gehen sicherlich weiter und nehmen zu. Sollte man zu der Erkenntnis kommen, dass diese Stelle nicht ausreicht, dürfe man keine Kosten und Mühen scheuen, um das Budget zu erhöhen. Ihr gefalle ganz besonders der Ansatz zur Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts. Nicht verstanden habe ihre Fraktion, warum die Verwaltung so lang Zeit braucht, um auf eine klimaneutrale Verwaltung umzustellen. Ihre Fraktion beantrage als Zieljahr das Jahr 2030 zu formulieren, weil man jetzt handeln müsse, keine Zeit verlieren dürfe und weil die Gemeinde eine Vorbildfunktion innehat.

Frau Schönhaar macht deutlich, dass sich das Zieljahr 2040 auf den Beitritt zum Klimaschutzpakt beziehe. Man wisse aus der Arbeit der Klimakommission bzw. der Klimaoffensive Pfinztal, dass man sich auf einem guten Weg befindet. Auch die Verwaltung wolle so schnell wie möglich dieses Ziel erreichen.

Gemeinderat Dr. Rahn bezeichnet die heute zu beschließende Klimaschutzstrategie als nichts anderes als die Fortsetzung der Klimaoffensive Pfinztal. Er signalisiert die Zustimmung der ULiP zu allen Punkten.



Gemeinderat Schwarz teilt mit, die Zählergemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke stimme dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu. Man schließe sich insofern den Worten der Vorrednerin an. Natürlich unterstütze man die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes und sehe in der klimaneutralen Verwaltung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum Ziel einer gesamten Treibhausgasneutralität, denn das sei der Weg. Leider würden die jährlichen Emissionswerte und die Aneinanderreihung von wärmsten Jahren zeigen, dass das eigentliche Ziel noch lange nicht erreicht ist. Corona hinterlasse zwar eine CO₂-Minderung, aber dies sei eine Delle, keine nachhaltige Entwicklung. Wenn man die Ziele von Paris erreichen wolle, bräuchte man dieses Corona-Reduktionsniveau jährlich, auch nach Corona. Die EU habe dies verstanden, im Green Deal habe die EU die Ziele für 2030 weiter angehoben. Dies zeige, dass die Herausforderung, vor der man stehe, mitnichten kleiner wird. Im Gegenteil, je länger man warte, umso steiler und einschneidender müssten die Maßnahmen werden. Daher sehe man die angestrebte Treibhausgasneutralität der kommunalen Verwaltung bis 2040 als wenig ambitioniert an. Damit werde Pfinztal kein Vorreiter, sondern schwimme lediglich im Strom mit. Daher ermutige man die Verwaltung einen ambitionierteren Weg einzuschlagen und als Zieljahr 2030 zu formulieren, um bis dahin bereits eine klimaneutrale Verwaltung zu sein. Möglicherweise könne es sein, dass bis dahin nicht alle Emissionen komplett zurückgefahren werden. Die Rest-Emissionen könnten dann immer noch kompensiert werden. Er spricht die Bitte an Frau Bürgermeister Bodner aus, den Ball aufzunehmen und zu prüfen was nötig ist, um eine treibhausgasneutrale Verwaltung bis 2030 zu erreichen. Sie solle einen Weg aufzeigen, den man gemeinsam gehen könne. Dafür sehe man auch ein Mandat der Bevölkerung, da der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal 2035 ambitioniert sei. Man sei sich sicher, dass auch die Bürgerschaft dies mittragen und letztlich honorieren werde. Natürlich brauche man dafür auch Personal. Die halbe Stelle eines oder einer Klimaschutzbeauftragten sei selbstverständlich erforderlich, zudem werde diese sogar noch zu einem Großteil gefördert, weshalb man dies noch lieber mittragen werde. Die Erarbeitung eines Energieplans und die Erstellung energetischer Quartierskonzepte seien Maßnahmen, die man benötige. Pfinztal brauche Strategien und Ziele, anhand derer die Weiterentwicklung stattfinden könne. Insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung seien große Defizite vorhanden, nicht nur in Pfinztal, aber auch hier. Die Verwaltung müsse aber nicht alles selber machen, die Expertise von Fachleuten sollte genutzt werden. Die Arbeit der Umwelt- und Energieagentur des Kreises habe die Gemeinde schon oft überzeugt, gerne greife man auch dieses Mal darauf zurück. Nichts gebe es allerdings zum Nulltarif. Gut, dass in dem Gesamtpaket erhebliche Förderungen enthalten sind, sodass der Eigenanteil gut investiertes Geld ist. Noch viel wichtiger sei, dass Nichtstun auch Geld kostet und auf lange Sicht deutlich mehr als das, was jetzt geplant sei.

Gemeinderat Ringwald bezeichnet den in der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Beschluss als korrekt auf dem Weg in die richtige Richtung. Diesen Weg müsse man in den nächsten Jahren gehen, wobei er allerdings darauf hinweise, dass von der Verwaltung auch die Kernaufgaben erledigt werden müssen. Derzeit schlage die Verwaltung um Frau Schönhaar ein wahnsinniges Tempo an auf einem Gebiet, das nicht zu diesen Kernaufgaben zähle. Ihm gehe es darum, die Verwaltung in gewisser Weise zu schützen und sie zu unterstützen, damit die Arbeit nicht zu viel wird. Wenn es also erst gelingen würde, die Verwaltung zum Jahr 2031 auf eine Klimaneutralität umzustellen, könnte er damit auch zufrieden sein. Er signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemeinderätin Fahir teilt mit, die SPD-Fraktion trete dafür ein, das Zieljahr 2030 festzuschreiben, man beantrage dies hiermit.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie erklärt, beim Antrag der SPD-Fraktion handle es sich um den weitergehenden Antrag, weshalb sie nun zunächst über die Beschlussempfehlung der Verwaltung in Ziffer 1 mit dem auf 2030 abgeänderten Zieljahr abstimmen lassen werde. Sie stellt dem Gremium folgende **Abstimm-**



mungsfragen:

„Wer ist dafür, dass der Gemeinderat die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes beschließt und sich damit das Ziel setzt, bis 2030 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen?“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

„Wer stimmt den Beschlussempfehlungen der Ziffern 2 – 5 zu, die folgendermaßen lauten:

2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Stelle zur Erreichung dieser Zielsetzung („Klimaschutzbeauftragte/r“) in Teilzeit (0,5). Die Stelle ist in den Stellenplan für das (Haushaltsjahr 2021) aufzunehmen. Die Ausschreibung soll kurzfristig erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung zu stellen (KlimaschutzPlus).
3. Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines Energieplans. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung zu stellen (KlimaschutzPlus).
4. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts zur Umsetzung von klimaschutzwirksamen Maßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung zu stellen (KfW). Die Erarbeitung des Quartierskonzepts erfolgt durch die Umwelt- und Energieagentur.
5. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt 2021.

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

4. **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**
 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 - Einbringung

Bürgermeisterin Bodner informiert, der vorgelegte Haushaltsentwurf schließe mit einem ordentlichen Ergebnis von minus 1.896.000 Euro ab. Zum weiteren Procedere sei zu sagen, dass die Verwaltung das Gremium in einem gesonderten Schreiben noch informieren wird, bis zu welchem Datum die Fraktionen ihre Fragen stellen können. Sie will wissen, ob eine Erläuterung zum Haushaltsentwurf gewünscht ist und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Sie erklärt, dass es bezüglich der Kreisumlage noch Unklarheit gibt und man die Entscheidung des Landkreises abwarten müsse. Die Fraktionen sollten deutlich unterscheiden zwischen Fragen und Anträgen. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt stellt sie fest, dass der Haushaltsentwurf der Verwaltung damit in den Gemeinderat eingebracht ist.

5. **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
 - Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021
 - Einbringung

Bürgermeisterin Bodner erklärt, die Verwaltung lege heute den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 vor. Die Verwaltungsvorlage enthalte hierzu folgende Informationen:



I. ERFOLGSPLAN

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand 2021 je 2.384.100 €.

1. Ertragsseite

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Trinkwasserabgabe 2021 mit 2.348.100 € veranschlagt.

2. Aufwandseite

Die Abschreibungen betragen 2021 368.000 €.

Der Aufwand für die Reparatur von Versorgungsleitungen ist 2021 mit 450.000 € veranschlagt.

3. Ergebnis

Der Jahresgewinn ist 2021 mit 0 € ausgewiesen.

II. VERMÖGENSPLAN

Die vorläufigen Ansätze im Vermögensplan erreichen 2021 3.848.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2021 ohne Darlehensaufnahme 368.000 €.

2. Ausgaben

Die Investitionen im Vermögensplan sind 2021 mit 3.562.000 € veranschlagt.

3. Kreditaufnahme

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.480.000 € im Jahr 2021 erforderlich.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Sie beendet daraufhin die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

6. Eigenbetrieb Abwasser Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 - Einbringung

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, die Verwaltung lege heute den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 vor. Die Vorlage der Verwaltung hierzu enthalte folgende Informationen:

I. ERFOLGSPLAN

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand 2021 je 3.076.100 €.

1. Ertragsseite

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Abwassergebühr 2021 mit 2.549.100 € veranschlagt.

2. Aufwandseite

Die Abschreibungen betragen 2021 768.000 €.

3. Ergebnis

Der Jahresgewinn ist 2021 mit 0 € ausgewiesen.



II. VERMÖGENSPLAN

Die Ansätze im Vermögensplan erreichen 2021 4.521.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2021 ohne Darlehensaufnahme 768.000 €.

2. Ausgaben

Die Investitionen im Vermögensplan sind 2021 mit 3.695.000 € veranschlagt. (Bei Auftragsvergabe für das RÜ V in der heutigen Sitzung erfolgt noch eine entsprechende Korrektur).

3. Kreditaufnahme

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.753.000 € im Jahr 2021 erforderlich.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Da dies nicht der Fall ist stellt sie fest, dass damit der Wirtschaftsplan 2021 eingebracht ist.

7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner erklärt, diesen Tagesordnungspunkt habe man ausführlich im Verwaltungs- und Finanzausschuss diskutiert. In der Verwaltungsvorlage werde folgender Sachverhalt dargelegt:

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden erneut weitere Objekte angemietet. Dies erfordert die Anpassung der Satzung sowie der Gebührenkalkulation.

1. Grundsätzliches

Dem Umstand, dass sich die Unterkünfte hinsichtlich Bauart und Ausstattung unterscheiden, wird in der Kalkulation durch die Einstufung der Unterkünfte in vier verschiedene Kategorien Rechnung getragen.

Dabei werden die Wohnungen in Wohnhäusern nach ihrer Ausstattungsqualität den Kategorien I bis III zugeordnet, wobei Kategorie I einer sehr einfachen bis einfachen Ausstattung, Kategorie II einer mittleren Ausstattung und Kategorie III einer guten bis sehr guten Ausstattung der Wohnung entspricht.

Die Mobilheime werden als Kategorie IV geführt.

In Anlehnung an die Empfehlung des Gemeindetags legt die Gebührenkalkulation die Anzahl der Wohnplätze in allen vier Kategorien als Maßstab zu Grunde.

*Die Benutzungsgebühren für eine Obdachlosenunterkunft sind vom Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Dabei sind **der Kostendeckungsgrundsatz** und das **Äquivalenzprinzip** zu beachten.*

2. Kostendeckungsgrundsatz

Der Kostendeckungsgrundsatz setzt eine Ermittlung der für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung entstehenden Kosten voraus. Gleichzeitig verbietet er eine Gebührenbemessung, die das Aufkommen der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anrechenbaren Kosten



übersteigt.

Um dem Kostendeckungsgrundsatz Rechnung zu tragen, wurde in der Kalkulation - nach Kategorien getrennt – je eine Gebührenobergrenze für die Grundgebühr und die Betriebskosten ermittelt. Dabei umfasst die Kalkulation für die Grundgebühr die kalkulatorischen Kosten (bei eigenen Anwesen) bzw. bei angemieteten Objekten die jeweilige Kaltmiete. Hinzu kommen die Kosten für Reparaturen und die unterkunftsbezogenen Verwaltungsanteile. In die Kalkulation der Betriebskosten wurde neben dem verbrauchsabhängigen Aufwand (Wasser, Abwasser, Müllbeseitigung, Heizung und Haushaltsstrom) auch der betriebsbedingte Aufwand (Grundsteuer, Gebäudeversicherung und sonstige abgerechnete Betriebskosten, z.B. Hauswart) eingerechnet. Sofern bei angemieteten Objekten die Betriebskosten pauschal erhoben werden, wurden diese entsprechend dem Kostenverhältnis bei den übrigen Anwesen auf die Kostenarten verteilt.

3. Äquivalenzprinzip

Das Äquivalenzprinzip erfordert in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz, dass die Benutzungsgebühr im Allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung bemessen wird, so dass bei in etwa gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung etwa gleich hohe Gebühren erhoben werden. Dem wird durch die Einteilung in vier Kategorien entsprochen.

Das Äquivalenzprinzip gebietet aber auch, dass die Abgabenhöhe im Verhältnis zur Leistung des Einrichtungsträgers stehen muss. Die Benutzungsgebühr für eine Unterkunft kann daher mit dem Äquivalenzprinzip kollidieren, wenn sie wesentlich höher ist als die Miete, die ein Privater für die Überlassung des Wohnraums berechnen würde (VGH Baden-Württemberg, Ur. v. 07.02.1994 – 1 S 1027/93).

4. Auswirkungen

a. Gebührenobergrenze lt. Kalkulation

Der Kalkulation sind die nachfolgend genannten Gebührenobergrenzen zu entnehmen. Der Anteil der Grundgebühr wurde zum besseren Vergleich mit der ortsüblichen Vergleichsmiete in einen Quadratmeterwert umgerechnet, der in Klammern aufgeführt ist.

	Kalkulierte Gebührenobergrenze / Monat und Wohnplatz		
	Anteil Grundgebühr	Anteil Betriebskosten	Gesamtgebühr
Kategorie I	218,74 € (16,12 €/m ²)	107,16 €	325,90 €
Kategorie II	195,18 € (14,43 €/m ²)	93,72 €	288,90 €
Kategorie III	164,84 € (10,59 €/m ²)	56,30 €	221,15 €
Kategorie IV	139,66 € (11,64 €/m ²)	90,72 €	230,37 €

b. Gebührenobergrenze (Anteil Grundgebühr) nach Quadratmetern unter Berücksichtigung der ortsüblichen Miete

Um dem Äquivalenzprinzip Rechnung zu tragen, sollte der Anteil der Grundgebühr die ortsübliche Miete nicht wesentlich übersteigen. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Ausstattung der Wohnung:

Kategorie	Ausstattung	Ortsübliche Miete
Kategorie I	Sehr einfach / Einfach	6,10 € – 7,54 € / m ²
Kategorie II	Gut	6,50 € – 10,67 € / m ²
Kategorie III	Sehr gut / Hervorragend	6,85 € – 11,55 € / m ²

c. Gebührenobergrenze pro Wohnplatz unter Berücksichtigung der ortsüblichen Miete

Rechnet man die ortsübliche Miete auf den Wohnplatz um und zählt dann noch den Gebüh-



renanteil für die Betriebskosten hinzu, ergeben sich für die Objekte der Kategorien I bis III folgende **Gebühreobergrenzen** (die aktuellen Beträge sind in Klammern angegeben):

	Gebühreobergrenze / Monat und Wohnplatz		
	Anteil Grundgebühr	Anteil Betriebskosten	Gesamtgebühr
<i>Kategorie I</i>	102,31 € (94,15 €)	107,16 € (141,35 €)	209,47 € (235,50 €)
<i>Kategorie II</i>	144,34 € (128,70 €)	93,72 € (69,30 €)	238,06 € (198,00 €)
<i>Kategorie III</i>	179,71 € (132,90 €)	56,30 € (81,60 €)	236,01 € (214,50 €)

d. Unterkünfte Kategorie IV (Mobilheime)

Bei den Mobilheimen wurde die Obergrenze für die Grundgebühr mit 139,66 €/Wohnplatz ermittelt (vgl. Buchst. 4a). Damit liegt die Gebühreobergrenze für die Mobilheime inkl. Betriebskosten bei 230,37 €. Aktuell werden hier 225,00 € erhoben.

5. Festsetzung der Gebührensätze

Ausgehend von der Vorgabe, dass die zu erhebende monatliche Gebühr durch 30 (Tage) teilbar sein soll, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie folgt festzusetzen:

Objekte der	Maßstab	Gesamtgebühr pro Monat
<i>Kategorie I</i>	<i>Wohnplatz</i>	208,50 € (235,50 €)
<i>Kategorie II</i>	<i>Wohnplatz</i>	237,00 € (198,00 €)
<i>Kategorie III</i>	<i>Wohnplatz</i>	235,50 € (214,50 €)
<i>Kategorie IV</i>	<i>Wohnplatz</i>	229,50 € (225,00 €)

Dem prognostizierten Ertrag liegt die Annahme zu Grunde, dass die Objekte der Kategorie I im kommenden Jahr zu 75 % ausgelastet sind. Für die Objekte der Kategorien II und II wurde eine Auslastung von 95 %, für die Mobilheime (Kategorie IV) eine Auslastung von 66 % angenommen. Außerdem wurde angenommen, dass die Satzungsänderung zum 01.04.2021 in Kraft treten kann.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät die Satzungsänderung in seiner Sitzung am 08.12.2020 vor und gibt eine Empfehlung ab, die in der Sitzung mündlich bekanntgegeben wird.

Bürgermeisterin Bodner bittet um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. **Der Gebührenkalkulation für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt. Die Kalkulation lag bei der Beschlussfassung über die Satzung vor.**
2. **Den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen Abschreibungs- und Zins-sätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.**
3. **Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.**
4. **Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2021 wird zugestimmt.**
5. **Der Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.**



8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe den Sachverhalt ausführlich beraten. Es gehe darum, dass Kontakte in Zeiten der Corona-Pandemie so weit als möglich reduziert oder eingeschränkt werden sollen. Sitzungen der kommunalen Gremien seien von diesen Einschränkungen der Corona-Verordnung ausdrücklich ausgenommen. Trotzdem habe die baden-württembergische Landesregierung durch eine Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit der Abhaltung von Gemeinderatssitzungen per Videokonferenz geschaffen. Übergangsweise gebe es diese Möglichkeit bis zum 31.12.2020 ohne Aufnahme einer Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde. Um von dieser Möglichkeit auch im neuen Jahr Gebrauch machen zu können, sei die Anpassung der Hauptsatzung notwendig. Die Verwaltung bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Gemeinderätin Konstandin erklärt, die SPD-Fraktion stimme zu, zumal man den Antrag selbst am 19.11. auch gestellt hat. Ihre Fraktion trete dafür ein, diesen Beschluss so schnell wie möglich umzusetzen. Die Bundeskanzlerin appelliere seit Wochen daran, die Möglichkeiten der Corona-Verordnungen nicht auszuschöpfen. Der Gemeinderat habe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Vorbildfunktion. Diese würden nicht verstehen, dass Sitzungen abgehalten werden, auch wenn das Gesetz dies ausdrücklich zulässt. Die Gemeinde sollte trotzdem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Sitzungen per Video abzuhalten. Natürlich gebe es auch Ratsmitglieder, die über keine gute Internetverbindung verfügen. Diesen sollte zu den Sitzungen ein Einzelbüro im Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Sofern es bei den öffentlichen Sitzungen Probleme mit der Einbeziehung der Zuhörerschaft gebe, sollte man mit der Durchführung nichtöffentlicher Sitzungen beginnen. Sie sei der Meinung, dass das Infektionsrisiko dort vermindert wird, wo man sich nicht trifft. Außerordentlich prädestiniert für eine Videokonferenz sei der Ältestenrat als kleine Gruppe. Sie verstehe nicht, warum sich diese Gruppe im Dezember treffen musste. Die SPD-Fraktion appelliere an die Verwaltung, im Januar mit der Durchführung von Sitzungen per Video-Chat zu beginnen.

Herr Kröner erläutert hierzu, dass eine entsprechende Anlage bereits bestellt sei. Man sehe vor, dass sich die Verwaltung im Sitzungssaal des Rathauses trifft, die Öffentlichkeit könnte im Selmnitzsaal zugeschaltet werden. Sobald die Anlage bei der Verwaltung eintreffe, werde man einen Probetrieb durchführen, damit im Januar die erste Sitzung per Videokonferenz durchgeführt werden kann.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhard lässt wissen, sie stimme ihrer Vorrednerin in allen Punkten zu. Auch sie sei der Meinung, dass die Verwaltung zu lange gewartet hat. Im GR-Info mit Erläuterungen zu § 37a der Gemeindeordnung seien auch Kommentare zu finden. Darin werde zum Ausdruck gebracht, dass die derzeitige Pandemielage keine Videokonferenzen rechtfertige. Allenfalls eine weitere Verschärfung des Lockdowns wie im März dieses Jahres würde einen schwerwiegenden Grund darstellen. Diese schwerwiegende Situation habe man inzwischen erreicht. Wer sich informiert hat habe bereits im Sommer gewusst, dass eine zweite Welle kommen wird. Man sollte grundsätzlich nicht kurzfristig reagieren, sondern eher langfristig agieren. Bereits seit dem Frühjahr sei es möglich gewesen, Videokonferenzen stattfinden zu lassen. Sie wünsche sich, dass in diesem Prozess niemand benachteiligt wird und alle Ratsmitglieder problemlos dabei sein können. Aus diesem Grund fände sie eine Handreichung mit Screen-Shots durch die IT-Abteilung der Verwaltung für hilfreich oder sogar ein Tutorial. Hierin könnte jeder zu tuende Schritt beschrieben werden. Sie fordere deshalb von der Verwaltung eine Handreichung für alle Kolleginnen und Kollegen. In ihrer Fraktion habe man auch noch die Idee gehabt, dass im Rathaus alle Gremiumsmitglieder untergebracht werden, die es sich alleine von zu Hause nicht zutrauen. Die Kollegen der IT-Abteilung könnten dann helfen, wenn sie gebraucht werden.



Gemeinderat Ringwald erklärt, er sehe vieles genauso. Im Januar sollte mit einer Videokonferenz des Ältestenrates gestartet werden. Ihm sei allerdings wichtig, dass man die Sitzungen als Hybridsitzung gestaltet. Dies wäre eine Möglichkeit für Gremiumsmitglieder, die sich mit der Technik nicht zurechtfinden und dies nicht praktizieren wollen. Diese Mitglieder könnten sich beispielsweise im Selmnitzsaal treffen. Weiter hält er einen Probelauf mit allen Gremiumsmitgliedern für wichtig. Klären sollte man auch was passiert, wenn bei einem Mitglied eventuell das Netz zusammenbricht. Auf jeden Fall stimme die CDU-Fraktion der Änderung der Hauptsatzung zu.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgender Frage zur Abstimmung: „**Wer stimmt der Änderung der Hauptsatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu?**“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

9. Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen"
- Richtlinien zur Förderung von privaten Maßnahmen
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner bittet Frau Schönhaar um Erläuterung des Sachverhalts.

Frau Schönhaar verweist auf die Verwaltungsvorlage und bringt in Erinnerung, dass die Gemeinde Pfinztal in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde und einen Zuwendungsbescheid über 1.000.000 Euro zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Neue Ortsmitte Söllingen“ erhalten hat. Im Rahmen dessen bestehe auch für Private die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sanierungsfördermitteln. Allerdings sei die Gewährung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die in einer extra hierzu zu erlassenden Richtlinie zusammengefasst werden, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Einen entsprechenden Entwurf lege die Verwaltung dem Gremium vor. Nach Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss habe man in Ziffer 2.7 eine Änderung vorgenommen. Danach betrage die Obergrenze der Förderung 40.000 €, wenn bei der Sanierung ökologische Baustoffe verwendet werden und eine entsprechende Bestätigung vorliegt. Die Verwaltung bitte um Zustimmung zur ausgearbeiteten Förderrichtlinie.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Beschlussvorschlag mit folgender Frage zur Abstimmung: „**Wer stimmt den vorgelegten Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie privaten Ordnungsmaßnahmen im Erneuerungsgebiet „Neue Ortsmitte Söllingen“ mit der geschilderten Ergänzung in Ziffer 2.7 zu?**“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

10. Sonnenberg-Salbusch Mitte / Nutzungsänderung Gemeinschaftsunterkunft
in Monteurshotel
- Information
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Rechtsanwältin Julia Stein von der Kanzlei Caemmerer



Lenz, welche die Gemeinde in dieser Sache berate. Das Gremium solle heute nochmals vollständig informiert werden, um darauf aufbauend eine Entscheidung über die Beschlussanträge der Verwaltung treffen zu können.

Frau Stein stellt sich als Fachanwältin für Verwaltungsrecht vor. Die Kanzlei Caemmerer Lenz begleite die Gemeinde in diesem Verfahren bereits eine ganze Weile. Dem Gremium gebe sie heute eine kurze Zusammenfassung des Verfahrensablaufs seit 2018. 2018 habe der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst, im gleichen Jahr am 18.05.2018 sei die zur Sicherung der Planung erlassene Veränderungssperre in Kraft getreten. Ziel und Zweck der Planung sei die Entwicklung und Ausweisung eines Gewerbegebietes. Beherbergungsbetriebe sollten nicht zugelassen werden, dies gehe aus den Sitzungsunterlagen hervor. Kurz darauf, nämlich am 11.07.2018, habe die Firma workerhome 24 GmbH einen Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der Gemeinschaftsunterkunft in einen Beherbergungsbetrieb als Monteursunterkunft gestellt. Damit sollten Übernachtungszimmer für bis zu 134 Personen zur Vermietung an Bau- und Handwerkerunternehmen zur zeitweisen Überlassung an deren Mitarbeiter entstehen. Aufgrund der Veränderungssperre sei dieser Antrag vom Landratsamt Karlsruhe allerdings abgelehnt worden. Dagegen habe die Antragstellerin Widerspruch eingelegt, der zurückgewiesen wurde mit Verweis auf die Veränderungssperre. Die Firma Workerhome habe daraufhin im April 2019 Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe erhoben, zu diesem Verfahren sei die Gemeinde beigegeben worden. Die Klagebegründung habe gelautet, dass die Veränderungssperre unwirksam ist, weil ein Grundstück im Geltungsbereich nicht aufgelistet worden war. Dieses Grundstück war allerdings in der Plankarte eingezeichnet. Außerdem sollten die Ausnahmemöglichkeiten von der Veränderungssperre vorliegen, weil die Firma Workerhome der Auffassung war, dass sich ein Monteurhotel einfügen würde. Zudem würde es sich um eine sinnvolle Nachnutzung handeln, weshalb die Genehmigung zu erteilen sei. Das Problem mit dem Grundstück sei tatsächlich ein Problem der Bestimmtheit. Um diesbezüglich eine Rechtssicherheit zu schaffen habe der Gemeinderat daraufhin einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst und auch die Veränderungssperre neu beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt habe es eine aktualisierte Planung gegeben. Anstelle der Gewerbefläche sollte jetzt ein Urbanes Gebiet ausgewiesen werden. Diese Nutzungsart sollte ein verträgliches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen ermöglichen, und zwar in den Erdgeschossen Dienstleistungen, Büroflächen und nicht störendes Gewerbe. In den oberen Geschossen sollen Wohnnutzungen ermöglicht werden. Man spreche in diesem Fall von sogenannten Hybridgebäuden. Das Urbane Gebiet zeichne sich dadurch aus, dass es der Unterbringung von Gewerbebetrieben sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen diene, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Das besondere am Urbanen Gebiet sei, dass diese Nutzungsmischung im Gegensatz zu einem Mischgebiet nicht gleichwertig sein muss. Eine weitere Besonderheit sei die Tatsache, dass die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten stockwerksweise getrennt werden können. Es könne beispielsweise bestimmt werden, dass ab einem gewissen Geschoss nur Wohnungen oder im Erdgeschoss keine Wohnungen zulässig sind. Auch in der Pfinztaler Planung sei im Erdgeschoss eine Nutzung mit Einzelhandel, gewerblicher Nutzung oder Betrieben vorgesehen und in den oberen Geschossen lediglich eine Wohnnutzung. Ende April 2020 habe eine mündliche Verhandlung vor Gericht stattgefunden. Das Gericht sei der Auffassung gewesen, nicht entscheiden zu können. Die Gemeinde sollte sich mit der Frage der Erteilung des Einvernehmens auseinandersetzen, weil eine neue Planung zugrundeliege. Das Gericht habe diese Einschätzung später korrigiert und in einem Schreiben dargelegt, dass die Gemeinde nochmals über das Einvernehmen zu entscheiden hat, wenn die Baurechtsbehörde plane, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu genehmigen. Von Seiten des Landratsamtes wurde dies auch so getan. Zur Ausnahme von der Veränderungssperre mache das Gesetz folgende Ausführungen: Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme hat die Baugenehmigungsbehörde zu treffen im Einvernehmen mit der Gemeinde.



Erst wenn feststehe, dass keine öffentlichen Belange entgegenstehen, sei das Ermessen eröffnet und die Baurechtsbehörde könne eine Ausnahme erteilen. In diesem Fall müsse allerdings die Gemeinde angehört und ihr Gelegenheit gegeben werden, das Einvernehmen zu erteilen oder zu versagen. Wenn das Einvernehmen durch die Gemeinde rechtswidrig versagt wurde gebe § 54 LBO der Baurechtsbehörde die Möglichkeit, das Einvernehmen zu ersetzen. Die Frage stelle sich, wann öffentliche Belange entgegenstehen. Dies sei immer dann der Fall, wenn Planungsziele berührt und möglicherweise gegen sie verstoßen wird. Im konkreten Fall seien die Planungsziele und das Vorhaben nicht miteinander vereinbar. Die Veränderungssperre diene dem Schutz der Planungshoheit und müsse bei ihrem Erlass ein gewisses Maß an Planung erkennen lassen. Ein gewisses Planungskonzept müsse also bereits vorhanden sein. Der Prozess und das Verfahren des Bebauungsplans soll durch die Veränderungssperre geschützt werden. Durch das Vorhaben sollen nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, die der Bebauungsplanung entgegenstehen. Genau aus diesem Grund sei die Veränderungssperre zum Bebauungsplan erlassen worden. Im Urbanen Gebiet seien grundsätzlich Beherbergungsbetriebe zulässig, also auch ein Monteurhotel. Im konkreten Fall sei es aber so, dass das Urbane Gebiet als Fortsetzung und Erweiterung der Planungsziele aus dem Jahr 2018 anzusehen ist. Die Gemeinde habe quasi im Laufe der Entwicklung gemerkt, dass das Urbane Gebiet zu den gemeindlichen Vorstellungen im Blick auf das Miteinander von Wohnen und Gewerbe gut passt. Die Grundziele der Bebauungsplanung, nämlich dass Beherbergungsbetriebe nicht zu den Planungszielen passen, seien durch den neuen Aufstellungsbeschluss nicht aufgehoben oder verändert, sondern fortentwickelt worden. Ein Bebauungsplan treffe nicht nur Aussagen zur Art der Nutzung, sondern auch zur Ausgestaltung der Gebäude. Es gebe die Möglichkeit der vertikalen oder horizontalen Trennung von Nutzungen. Im konkreten Fall bestimme der Bebauungsplan eine geschosswise Trennung der Nutzungen auf horizontaler Ebene. Das beantragte Vorhaben soll allerdings über alle Geschosse als Beherbergungsbetrieb betrieben werden, weshalb es keiner großen Fantasie bedürfe um festzustellen, dass diese Zielsetzung nicht eingehalten ist und nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmt. Aus diesem Grund habe die Gemeinde das Einvernehmen versagt. Nachdem die Klägerin das Gericht wieder angerufen hatte, habe sich dieses zu einem Vergleichsvorschlag hinreisen lassen, weil es bedauerlicher Weise die Planungsziele mit der vertikalen und horizontalen Trennung verkannt habe. Es habe nicht erkannt, dass die Planung und das Vorhaben nicht miteinander vereinbar sind. Von Seiten des Landratsamtes habe es daraufhin ein Schreiben an die Gemeinde gegeben mit der Bitte, dem Vergleich zuzustimmen zu wollen, da ansonsten Schadenersatzansprüche des Bauherren wegen einer Verhinderungsplanung drohen. Diese Auffassung sei allerdings nicht zutreffend. Nach eindeutiger und ständiger Rechtsprechung des BGH aus dem Jahr 2010 liege keine Amtspflichtverletzung der Gemeinde bei Versagung des gemeindlichen Einvernehmens vor, auch nicht wenn dieses rechtswidrig versagt werde und auch nicht bei verzögerter Erteilung der Baugenehmigung. Dabei handle es sich um eine eindeutige Rechtslage. Auch das Stichwort der Verhinderungsplanung sei völlig fehl am Platze. Eine Verhinderungsplanung liege nur dann vor, wenn die Planung nicht erforderlich ist, sie also nur vorgeschoben ist und nur dazu dient, ein Vorhaben zu verhindern. Von einer Verhinderungsplanung sei man konkret mit dem Bebauungsplan weit entfernt. Man habe ein positives Planungskonzept, das auch umgesetzt werden soll. Der Umstand, dass Nutzungen ausgeschlossen werden, sei völlig normal und führe nicht zu einer Verhinderungsplanung. In der Zwischenzeit habe die Gemeinde das Bebauungsplanverfahren weitergeführt mit einer abschnittswisen Entwicklung. Im ersten Abschnitt befinde sich das Grundstück des Landkreises. Nach dem aktuellen Planungsstand vom Oktober 2020 ist eine horizontale und vertikale Trennung der Nutzungen vorgesehen sowie ein Ausschluss von Beherbergungsbetrieben. Von diesem Beschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sei das Landratsamt in Kenntnis gesetzt worden. Dieses habe unter Ersetzung des Einvernehmens am 25.11.2020 die Baugenehmigung erteilt. Aus ihrer Sicht sei dies rechtswidrig, weil die aktualisierte Planung maßgeblich ist und ein eindeutiger Planungsstand vorliegt. Dies sei dann der Fall, wenn die Planung durch den Gemeinderat gebilligt wurde. In der Planung sei eindeutig zum Ausdruck gebracht



worden, dass Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen sind. Die Frage stelle sich für die Gemeinde nun, was man jetzt tun könne. Fakt sei, dass die Baugenehmigung erteilt ist und umgesetzt werden könnte. Der Gemeinde stehe ein Rechtsbehelf zu und zwar die Anfechtung der rechtswidrigen Ersetzung des Einvernehmens bzw. die Anfechtung der erteilten Baugenehmigung wegen Verletzung der Planungshoheit der Gemeinde. Konkret habe sich die Baurechtsbehörde über die Planungshoheit der Gemeinde und die im Bebauungsplan artikulierten Planungsziele hinweggesetzt. Der Baugenehmigung sei eine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, wonach beim Regierungspräsidium innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden kann. Dies dürfte ihrer Meinung nach auch der zutreffende Rechtsbehelf sein. Wenn der Widerspruch nicht statthaft wäre, wäre die Rechtsbehelfsbelehrung fehlerhaft. Aus diesem Grund sollte auf jeden Fall Widerspruch eingelegt werden. Eingegangen sei der Bescheid am 30.11.2020, weshalb bis zum 30.12.2020 Widerspruch einzulegen wäre. Dies würde dazu führen, dass die Baugenehmigung bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens keine Bestandskraft erlangen würde. Der Rechtsbehelf der Gemeinde hätte allerdings keine aufschiebende Wirkung zur Folge. Die Bauherrschaft könnte von der Baugenehmigung Gebrauch machen und vollendete Tatsachen schaffen. Wenn sich danach eine Nutzung etabliert hätte halte sie es für schwer, diese wieder rückgängig zu machen. Aus diesem Grund sollte man beim Verwaltungsgericht den Antrag stellen, die aufschiebende Wirkung zu erzielen. Das Gericht prüfe dabei summarisch auch die Erfolgsaussichten des Hauptsacheverfahrens. Wenn das Gericht die aufschiebende Wirkung anordnen würde, hätte dies den Stopp der Realisierung der Baugenehmigung bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens zur Folge. Wenn durch die Gemeinde kein Rechtsbehelf eingelegt wird, würde die Baugenehmigung bestandskräftig werden. Dies seien die Handlungsoptionen, die der Gemeinde nun zur Verfügung stehen.

Bürgermeisterin Bodner bedankt sich für die umfassenden Informationen und erklärt, es bestehe nun Gelegenheit für Fragen aus dem Gremium.

Gemeinderätin Konstandin erklärt, sie habe in diesem langen Verfahren das Gefühl, dass das Landratsamt die Gemeinschaftsunterkunft unbedingt loswerden möchte. Um dies zu erreichen versuche das Landratsamt alles, und dies auf Kosten der Gemeinde Pfinztal. Für die SPD-Fraktion sei klar, dass man in das Widerspruchsverfahren gehen muss und alle Rechtsbehelfe ausgeschöpft werden sollten. Zur Not würde ihre Fraktion auch den Weg zum VGH befürworten es sei denn, das Urteil des Verwaltungsgerichts sei zu eindeutig. Zunächst gelte es also zu verhindern, dass vor Ort Tatsachen geschaffen werden. Die Verwaltung habe freie Hand um alles auszuschöpfen was möglich und nötig ist.

Gemeinderat Dr. Vogel bedankt sich für die transparenten Informationen und macht deutlich, dass die CDU-Fraktion sich gegen die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft als Monteurhotel ausspricht. Wer A sage müsse auch B sagen und so werde seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung zur Einlegung eines Widerspruchs unterstützen. Parallel dazu soll auch die aufschiebende Wirkung beantragt werden. Seiner Meinung nach spiele das Landratsamt eine zweifelhafte Rolle, einerseits als Baugenehmigungsbehörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und andererseits als Gebietskörperschaft mit dem Interesse an einer wirtschaftlichen Verwertung des Eigentums. Vor diesem Hintergrund falle ihm das Stichwort der Befangenheit und die Frage ein wie es sein könne, dass diese Behörde in einem solchen Fall selbstständig entscheiden kann bzw. warum nicht das Regierungspräsidium als unabhängige Behörde die Entscheidung trifft.

Frau Stein teilt mit, das Thema der Befangenheit sei kanzleiintern auch besprochen worden. Allerdings sei es so, dass die gleiche Identität von Bauherr und Baurechtsbehörde zu keinem Befangenheitstatbestand führt. Dieser Fall komme relativ häufig vor. Im konkreten Fall gebe es keine Identität von Baurechtsbehörde und Bauherr. Sie kenne die Verträge nicht, die das Landratsamt zum Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft geschlossen hat. Insofern könne man



hinsichtlich einer Befangenheit lediglich spekulieren. Gegen einen Verwaltungsakt vorzugehen bezeichnet sie als ganz normalen Prozess. Behördliche Entscheidungen dürften im Rechtsstaat gerichtlich überprüft werden, ohne dass ein Nachteil droht. Im konkreten Fall habe das Landratsamt zum Ausdruck gebracht, dass die Einlegung eines Rechtsbehelfs dem Landratsamt nicht gelegen käme.

Gemeinderat Hörter teilt mit, er habe bereits früher angedeutet, dass er bezüglich des Urbanen Gebietes rechtliche Bedenken hat. Für ihn sei dies ein unbestimmter Rechtsbegriff und fraglich, ob dieser taugt, um ein Monteurhotel zu verhindern. Aus diesem Grund werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Stein macht deutlich, dass es bisher noch kein Urteil des Verwaltungsgerichts gibt und es sich bei den von dort erhaltenen Informationen um eine vorläufig mitgeteilte Rechtsauffassung handelt. Diese könnte sich im Laufe eines Verfahrens durchaus ändern. Die endgültige Rechtsauffassung werde erst im Urteil zum Ausdruck gebracht. Dies gehe aus Informationen der Berichterstatterin, einer jungen Richterin, hervor. Sie macht deutlich, dass es sich beim Urbanen Gebiet um keinen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Das Urbane Gebiet sei eine Baugebietsart, wie sie in der Baunutzungsverordnung in § 6 beschrieben sei. Danach seien sicherlich Beherbergungsbetriebe allgemein zulässig, die Gemeinde habe dies allerdings im Bebauungsplan ausgeschlossen. Diesen Ausschluss könne die Gemeinde nach der Baunutzungsverordnung vornehmen, er führe nicht zur Rechtswidrigkeit einer Planung. Durch die Veränderungssperre werde der Weg hin zu einem Bebauungsplan geschützt, der diese Regelung treffen soll.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt bedankt sich bei Frau Stein für den informativen Vortrag und die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion der Grünen plädiere ebenfalls dafür, Widerspruch einzulegen und die aufschiebende Wirkung zu beantragen.

Gemeinderätin Möller bezeichnet es als völlig klar, dass man kein Monteurhotel an dieser Stelle haben will. Die Folgen solcher Einrichtungen habe man bereits an anderen Stellen in Pfinztal gesehen. Menschen müssten zu eng nebeneinander leben, für sie sei es unglaublich, dass eine solche Unterkunft überhaupt beantragt wird. Auch habe diese Sache tatsächlich ein „Gschäckle“, weil das Landratsamt von dieser Umnutzung profitieren würde. Die Verwaltung solle alles dafür tun, dass ein Monteurhotel nicht realisiert wird.

Gemeinderätin Eisenbusch geht auf die Frage der Befangenheit des Landratsamtes ein. Sie verweist auf einen Kreistagsbeschluss, dass Gemeinschaftunterkünfte verkauft, zurückgebaut oder anderweitig genutzt werden sollen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Diesen Beschluss müsse das Landratsamt umsetzen. Logischerweise suche sich die Behörde diejenige Gemeinschaftsunterkunft aus, die für sie am teuersten ist, wo sie zu viel Miete bezahlen muss und das sei die Pfinztaler Gemeinschaftsunterkunft. Sie empfinde den Vorgang, wonach das Landratsamt aus diesem Vertrag herauskommen möchte und sich deshalb gegen die Gemeinde stellt, als nicht rechtmäßig. Nach ihrem gesunden Menschenverstand beurteilt empfinde sie dies als nicht in Ordnung.

Frau Stein wiederholt nochmals, dass eine Baurechtsbehörde durchaus auch Bauherr sein kann. Die Frage der Befangenheit sei allerdings wesentlich komplexer. Die Befangenheitsfrage werde normalerweise bei einem konkreten Amtsträger gestellt. Hinsichtlich einer institutionellen Befangenheit könne sie keine Verdächtigungen oder Spekulationen anstellen. Das Landratsamt sei Eigentümer des Grundstücks und Eigentum sei kein Befangenheitsgrund. Sie habe keine Kenntnis davon, auf welchen rechtlichen Beziehungen die GU betrieben wird.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt fasst zusammen, die Sache habe zweifellos ein „Gschäckle“. Klar sei auch, dass der gesunde Menschenverstand durchaus nicht mit dem gesetzten



Recht einhergeht.

Frau Schönhaar informiert, das Thema der Befangenheit sei mit Frau Stein bereits angesprochen worden. Allerdings sei es nie Auftrag der Gemeinde gewesen, dies rechtlich zu prüfen. Wenn der Gemeinderat die Frage der Befangenheit prüfen lassen möchte, dann werde man der Kanzlei die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen und den Auftrag erteilen.

Gemeinderat Rothweiler meldet sich zu Wort und teilt mit, die Fraktion der Grünen stehe zusammen mit der Linken hinter der Verwaltung. Man wolle haben, dass die Verwaltung diesen Weg weitergeht und dem Landratsamt signalisiert wird, dass die Gemeinde es ernst meint.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, sie habe aus der Diskussion herausgehört, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung modifiziert werden soll, nämlich dahingehend, dass die Kanzlei auch die Befangenheit des Landratsamtes prüfen soll.

Gemeinderat Dr. Rahn macht deutlich, die ULiP halte nichts davon, die Befangenheit des Landratsamtes prüfen zu lassen. Es würde sich hierbei um einen unnötigen Nebenkriegsschauplatz handeln.

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, sie werde zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lassen. Dem Gremium stellt sie folgende Abstimmungsfrage:

„**Wer ist dafür, dass**

- a) **gegen die Baugenehmigung Widerspruch einzulegen und ggfs. Klage zu erheben ist?**
- b) **Antrag nach § 80 VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen ist?“**

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

„**Wer ist dafür, auch die Befangenheit des Landratsamtes Karlsruhe in dieser Sache prüfen zu lassen?“**

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Gemeinderätin Rothweiler war zum Zeitpunkt der Abstimmungen nicht im Sitzungsraum anwesend.

Bürgermeisterin Bodner unterbricht die Sitzung danach für fünf Minuten zum Lüften.

11. Kanalmaßnahme - Stilllegung RÜ5 im OT - Berghausen

- Kanalbauarbeiten**
- Auftragsvergabe**
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Herrn Münch von der Bauverwaltung. Sie verweist auf die Verwaltungsvorlage, in welcher der Sachverhalt ausreichend dargelegt ist. Hintergrund sei, dass die wasserechtliche Genehmigung für den Betrieb des Regenüberlaufs Nr. 5 in der Keplerstraße in Berghausen (RÜ5) abgelaufen ist. Die Gemeinde habe vor diesem Hinter-



grund einen wasserrechtlichen Antrag auf Schließung des RÜ5 und die damit verbundene Aufdimensionierung des Ablaufkanals im Radweg zwischen der Oberlinstraße und der Keplerstraße beantragt, der durch das Landratsamt Karlsruhe genehmigt worden sei. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Gelder sollen im Haushalt 2021 bereitgestellt werden. Dem Gremium lege man heute das Bieterergebnis der öffentlichen Ausschreibung vor. Danach schließe das Angebot des günstigsten Bieters mit einer Auftragssumme von rund 516.000 € ab. Die Verwaltung unterbreitete den Vorschlag, diesem Bieter den Auftrag zu erteilen, damit bereits im Januar 2021 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Sie stellt fest, dass aus dem Gremium keine Fragen vorliegen.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:
Der Auftrag über die Stilllegung des RÜ5 im OT Berghausen kann an die vorgeschlagene Firma Hirschberger & Kusterer Hoch- und Tiefbau GmbH zum Angebotspreis von 515.797,31 Euro erteilt werden.

**12. Pfinztal 2035 - Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN)
- Beratung und Beschlussfassung**

13. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, sie werde ihre Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbringen.

14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderat Dr. Rahn berichtet, er habe sich den ausgebauten Promilleweg angeschaut und festgestellt, dass Reststücke des ursprünglichen Weges am Rande des neu ausgebauten Weges noch vorhanden sind. Diese Reststücke des alten Weges sollten beseitigt und die Flächen einer Gartennutzung zugeführt werden.

Gemeinderätin Fahir regt an, dass in den Abendstunden ab fünf Uhr stärker das Parkverhalten kontrolliert wird. Beispielsweise in Wöschbach würden die Straßen so zugeparkt, auch an Stellen, an denen man nicht parken darf, dass teilweise gefährliche Situationen entstehen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt teilt mit, sie sei mehrfach aus der Bevölkerung wegen dem Ausbau des Promilleweges angesprochen worden, der viel Lob erhalten habe.

Gemeinderätin Rothweiler verweist auf die letzte Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, wo die Beratung wegen vieler Tagesordnungspunkte drei Stunden gedauert habe. Dieses Mammutprogramm zu Corona-Zeiten finde sie als sehr ärgerlich. Sie bitte deshalb darum, dass Sitzungen dieser Art nicht mehr stattfinden.

Gemeinderat Rothweiler wundert sich, dass einer religiösen Gemeinschaft aus Berghausen



die Genehmigung für eine Veranstaltung auf dem Bahnhofplatz in Berghausen erteilt wurde. Für die Vermietung sei nach der Satzung die Ortsverwaltung zuständig. Diese Regelung müsse unbedingt eingehalten werden. Er will wissen, ob dieser Gottesdienst in der Öffentlichkeit tatsächlich stattfinden wird.

Bürgermeisterin Bodner erläutert, dass eine entsprechende Anfrage bei der Verwaltung eingegangen ist. Weil ein entsprechendes Hygienekonzept vorgelegt wurde habe man sich die Durchführung vorstellen können. Nachdem sich allerdings die Lage verändert hat habe man mitgeteilt, dass der Gottesdienst auf dem Bahnhofplatz nicht stattfinden kann.

Für **Gemeinderat Herb** stellt die Verbindungsstraße von Söllingen nach Wöschbach einen Problemfall dar. Auf dieser Strecke werde in beide Richtungen viel zu schnell gefahren. Blitzanlagen seien seiner Meinung nach die richtige Lösung um diese Problematik zu beseitigen.

15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen; sie beendet darauf den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Herb

Roland Härer

Gemeinderat Rendes